

Die Veröffentlichung der Vorlesungsnachschriften Kants in der Akademie-Ausgabe

Von Giovanni Sala S. J.

Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts faßte Wilhelm Dilthey, damals Professor der Philosophie in Berlin, den Plan, eine vollständige, kritische Ausgabe der Schriften Kants zu veranstalten. Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften, der Dilthey sein Vorhaben vorgetragen hatte, beschloß 1894 die Kantausgabe unter ihrer Verantwortung und Leitung zu übernehmen. Im Jahre 1896 ergingen Zirkulare an Zeitungen, Zeitschriften, Bibliotheken und Autographensammler mit der Bitte, sie alle möchten die „Ehrenschild der Nation gegenüber ihrem großen Philosophen“ dadurch abzutragen helfen, daß sie die sich in ihrem Besitz befindenden Kant-Materialien zur Verfügung stellten. Unterzeichnet hatten die Mitglieder der Kommission für die Herausgabe der Werke Kants, unter denen Dilthey (Vorsitzender) und Hermann Diels zu nennen sind¹. Im Jahre 1898 schloß die Akademie den Vertrag für die Veröffentlichung mit dem Verlag de Gruyter.

Die Zeit war für die Edition außerordentlich günstig. Zum einen war damals die Philosophie Kants, und zwar in der Gestalt des Neukantianismus, die führende philosophische Strömung im deutschsprachigen Raum. Ich erinnere nur an die dominierende Richtung der Marburger Schule mit Hermann Cohen, Paul Natorp und dem 1899 bei Cohen promovierten Ernst Cassirer. Zum anderen lebten damals mehrere hervorragende Kant-Forscher, wie es sie weder vorher noch nachher gegeben hat, und die unter der Bezeichnung „Kant-Philologie“ zusammengefaßt werden können. Einige Namen seien hier angeführt: der Königsberger Kreis um Rudolf Reicke, nämlich Emil Arnoldt, Arthur Warda, Otto Schöndörffer; außerdem, an anderen deutschen Universitäten, Friedrich Paulsen und vor allem sein Schüler Erich Adickes, Hans Vaihinger, Benno Erdmann. Zu dieser Gruppe ist auch Paul Menzer zu rechnen, der damals noch vor der Promotion stand und der von Dilthey als Sekretär für die Kantvorbereitungsarbeiten gewonnen wurde.

Im Vorwort zum I. Band, der 1902 erschien, S. X–XV, erläuterte Dilthey die vier Teile, die die Ausgabe umfassen sollte: Werke, Briefwechsel, handschriftlicher Nachlaß, Nachschriften der Vorlesungen. Die neue Kantausgabe war nach der Vorstellung ihrer Initiatoren bestimmt, „eine Musterausgabe zu werden für alle ähnlichen Editionen, welche uns das ganze Werk eines Mannes vorführen sollen“². Was die Kantforscher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht ahnen konnten, war, daß das unter so günstigen Auspizien angefangene Werk erst sechzig Jahre später, unter gewaltig veränderten Zuständen in der Philosophie und in der politisch-kulturellen Lage, seinen (partiellen) Abschluß finden würde. Daß somit *Kants gesammelte Schriften* (so die Bezeichnung dieser Edition) die Spuren einer so langen Zeit und so vieler Kräfte, die daran gearbeitet haben, trägt, kann niemanden wundern. Nur einer aus der ersten Generation

¹ Vgl. die Abdrucke im ersten Band der ein Jahr später durch H. Vaihinger gegründeten Kant St., Die neue Kantausgabe 148–154. Zur Geschichte der Akademie-Ausgabe vgl., außer den zahlreichen Informationen im Vorwort bzw. in der Einleitung zu den einzelnen Bänden, folgende Aufsätze: *E. von Aster*, Die Neue Kant-Ausgabe und ihr erster Band, in Kant St. 9 (1904) 321–341. *G. Lehmann*: Zur Geschichte der Kant-Ausgabe: 1896–1955, in: *G. Lehmann*, Beiträge zur Geschichte und Interpretation der Philosophie Kants, Berlin 1969, 3–26. *Ders.*, Fragen der Kantedition, ebd., 27–44. *P. Menzer*, Die Kant-Ausgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften, in: Kant St. 49 (1957/58) 337–350. *H. Heimsoeth*, „Zur Akademie-Ausgabe von Kants Gesammelten Schriften. Abschluß und Aufgaben“, ebd. 351–363.

² Die neue Kant-Ausgabe, in: Kant St. 1 (1897) 149.

konnte noch im Jahre 1955 das Erscheinen des letzten Bandes der dritten Abteilung miterleben: Paul Menzer.

1. Die erste Abteilung: *Werke* (1902–1923) gibt in neun Bänden alle wissenschaftlichen Arbeiten Kants wieder, „welche von ihm selbst oder in seinem ausdrücklichen Auftrag veröffentlicht sind“ (I, S. X)³. Es wurde das Kriterium der chronologischen Anordnung gewählt, mit der Ausnahme der kleinen Abhandlungen und Aufsätze ab 1781, die zusammen im Band VIII veröffentlicht wurden. Jeder Band enthält, außer dem kritisch hergestellten Text, eine „Einleitung“, die den Leser über die Entstehung der Schrift und sämtliche dazugehörigen äußeren Tatsachen unterrichtet. Es folgen „sachliche Erläuterungen“, die vornehmlich die literarischen Nachweise der zitierten oder bloß angedeuteten Personen, Schriften usw. bieten – alles also, was noch vor einer eigentlich philosophischen Deutung der Schrift liegt, das aber auf die eine oder andere Weise zur Erschließung ihres objektiven Sinnes dienen kann. Es folgt dann, was zu den Lesarten, zur Orthographie, Interpunktion und Sprache gehört.

Daß es um die Jahrhundertwende eine große Anzahl von Kant-Kennern gab, erhellt auch aus den zahlreichen „Fachherausgebern“ der Werke, die unter Berücksichtigung ihres Faches gewählt wurden. Wir finden hier bekannte Namen wie Adickes, Erdmann, Külpe, Natorp, Vorländer, Windelband. Allerdings hat dieser positive Umstand einer so großen Zahl von Kant-Kennern auch seine Nachteile gehabt. Nicht zuletzt für Dilthey selbst, der schon im Mai 1897 an seinen Freund Graf Yorck von Wartenburg schrieb: „In Sachen des heiligen Kant lebe ich wie ein Theaterdirektor, dessen Truppe schwer in seinen ästhetischen Grundsätzen zu erhalten ist: jeder will seine chargierte Charakterrolle spielen. Ich hoffe aber doch, das Ensemble aufrecht zu erhalten.“ Aber auch für die Edition selbst. G. Lehmann urteilt: „Es haben zu viele Forscher an ihnen [den Druckschriften] gearbeitet; zu viele ‚Kommissionen‘ haben dazwischen geredet, und die Editionsprinzipien waren nicht so unfehlbar, wie sie es um 1900 schienen“. Insbesondere beklagt sich Lehmann darüber, daß durch die Entscheidung, die völlig einheitliche Sprache, Orthographie und Interpunktion der Schriften, so wie Kant sie veröffentlicht hatte, dem in den preußischen Schulen bis 1880 herrschenden Brauch anzupassen, die Urkundlichkeit verloren gegangen ist. Schon Eduard Zeller hatte 1899 Dilthey davor gewarnt, auch mit dem naheliegenden Zusatzargument, daß „vieles, was jetzt correct erscheint, in 100 Jahren vielleicht wieder antiquirt ist“⁴.

Allgemein kritisiert wird Band IX, in dem Handbücher zu Vorlesungen über Logik, Physische Geographie und Pädagogik wiedergegeben sind, die Kant durch seine Schüler Jäsche und Rink gegen Ende seines Lebens veröffentlicht ließ. In der Tat bestanden die Vorlagen für die Herstellung des Textes vorwiegend aus Vorlesungsnachschriften. Hinzu kommt der Umstand, daß beide Schüler der ihnen anvertrauten Aufgabe kaum gewachsen waren. Lehmann nennt Band IX eine Mißgeburt, die eigentlich in die 4. Abteilung gehört⁵.

2. Ganz anders ging es mit der Veröffentlichung des *Briefwechsels* (Bände X–XIII). Sie war das Lebenswerk des Königsberger Bibliothekars Rudolf Reicke, der die Nachforschungen und die Erläuterung an den Briefen schon lange vor dem Plan Diltheys angefangen hatte. Der Abdruck erfolgte in buchstäblicher Treue ohne alle Modernisierung. Die drei Bände mit dem Text der Briefe konnten noch vor Band I der Gesamtausgabe erscheinen. Die im Jahre 1922 veranstaltete zweite Auflage umfaßte 288 Briefe von Kant und 620 an Kant. Es war Paul Menzer, der nach dem Tode Reickes (1905) in Verbindung mit der Nichte und Sekretärin Reickes Rose Burger die Arbeit an einem vierten Band mit Anmerkungen und Register übernahm bzw. fortsetzte. Im Jahre 1923 erschien ein 699 Seiten starker Band, der als Meisterwerk in seiner Art gilt, und als

³ Römische Ziffern ohne nähere Angaben beziehen sich auf die Bände der Akademie-Ausgabe nach ihrer durchgehenden Numerierung.

⁴ G. Lehmann, Zur Geschichte der Kant-Ausgabe, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 5 f. ⁴

⁵ G. Lehmann, Fragen der Kantedition, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 33.

unerschöpfliche Fundgrube von Informationen den Kant-Forschern große Dienste leistet.

3. Wieder anders steht es mit der dritten Abteilung, nämlich dem *handschriftlichen Nachlaß* (Bände XIV–XXIII). Die Veröffentlichung des umfangreichen, überall zerstreuten, schwer lesbaren handschriftlichen Materials Kants ist unzertrennlich mit dem Namen von Erich Adickes verbunden, der im Jahre 1896 die Arbeit übernahm und über sie im Jahre 1928 wegstarb. Was sie für den Mann bedeutete, bekannte er selber im Vorwort zum Band I (1911): „die Arbeit an dem handschriftlichen Nachlaß Kants ist ein harter, entsagungsvoller Frondienst, dem ich mich niemals würde unterzogen haben, hätte ich auch nur von fern geahnt, bis zu welchem Grade und für wie lange Zeit es die Arbeitskraft eines Menschen in Beschlag nimmt. Nun ich die Bürde einmal übernommen habe, heißt es ausharren“ (XIV, S. IX). Der Herausgeber vom Band VI des Nachlasses, Friedrich Berger, der auf Vorarbeiten Adickes' zurückgreifend nach Jahren weiterer eigener Arbeit im Jahre 1934 den Band XIX (nach der Gesamtzählung) veröffentlichte, konnte mit Recht seinem Lehrer „ein heroisches Leben im Dienst an der Wissenschaft“ (S. V) bescheinigen.

Adickes gliederte das weitschichtige Material nach Sachgebieten, wie sie sich vor allem aus den Handbüchern (Kompendien) ergaben, die Kant seinen Vorlesungen zu Grunde legte (bzw. legen mußte!), und denen er seine Überlegungen jahrzehntelang einfügte – es waren meistens durchschossene Exemplare. Innerhalb der von ihm bestimmten sieben großen sachlich geschiedenen Gruppen ordnete Adickes den vorhandenen Stoff nach chronologischer Datierung der einzelnen Stücke. Schon vor Adickes hatte B. Erdmann als Kriterium für die chronologische Anordnung der von ihm sogenannten „Reflexionen“ inhaltliche Überlegungen zur Entwicklungsgeschichte des Denkens Kants verwendet. Eine solche Ordnung aber hatte den Nachteil, einerseits zu grob zu sein, andererseits das vorauszusetzen, was erst durch den Nachlaß selbst, wenigstens z. T., eruiert werden kann. Ohne bestimmte, anderswoher schon als sicher geltende inhaltliche Anhaltspunkte außer acht zu lassen, und ausgehend von einem Gerüst festdatierter Reflexionen versuchte Adickes handschriftliche und aus der Stellung sich ergebende Indizien zu gewinnen und gelangte mittels ihrer dazu, 33 verschiedene Phasen zu unterscheiden. Die fast einhellige Beurteilung der Sachkenner schreibt dieser, in einer mühsamen Kleinarbeit hergestellten, Anordnung einen hohen Grad an Zuverlässigkeit zu, ja das „Maximum des der Sachlage nach Erreichbaren“⁶.

Kant war bekanntlich ein „Federdenker“; er schrieb meistens kurze Notizen nieder im Hinblick auf den mündlichen, freien Vortrag in seinen Vorlesungen. Aber er schrieb öfters auch nur für sich selbst in einer Art Gedankenexperiment. Es sind immer wieder von neuem ansetzende Anläufe, ein bestimmtes Problem in all seinen Aspekten zu erwägen, oder Ausführungen, die einen Ansatz bis zu Ende denken, um zu sehen, was dabei herauskommt. In einer Reflexion, die offensichtlich autobiographischen Charakter hat, schrieb Kant zwischen 1776 und 1778: „Man muß die Sätze in allerlei Anwendungen erwägen und selbst von diesen einen besonderen Beweis entlehnen, das Gegenteil versuchen anzunehmen und so lange Aufschub nehmen, bis die Wahrheit von allen Seiten einleuchtet“ (Refl. 5036: XVIII, S. 69).

Man darf hier, in der von Adickes geleisteten und später von Gerhard Lehmann vorbildlich fortgeführten Arbeit der Wiedergabe und Erläuterung des handschriftlichen Nachlasses den wichtigsten Teil der Akademie-Ausgabe sehen. Was Kant für sich in jahrzehntelangen Überlegungen niedergeschrieben hat, gestattet uns heute „in das Keimen und Wachsen [seiner] Gedanken zu blicken“ (XIV, S. XXIV), so daß diese 10 Bände der Akademie-Ausgabe eine „unschätzbare Hilfe für genaue Forschung“ darstellen⁷.

⁶ H. Heimsoeth, Zur Akademie-Ausgabe von Kants gesammelten Schriften, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 358.

⁷ H. Heimsoeth, ebd.

Die Bände XX–XXIII sind hauptsächlich das Werk von G. Lehmann, der das Unternehmen Adickes' zu Ende führte. Besonders zu erwähnen sind Band XXI und XXII, die das sog. *Opus postumum* enthalten. Ein ausführlicher Index (XXII, 625–748) erleichtert die Benutzung des „monströsesten Produktes aus Kants Feder“⁸.

Die handschriftlichen Materialien, die für Band XXIII gedacht waren, wurden im Kriegsende vernichtet, so daß erst im Jahre 1955, meistens auf den schon gedruckten *Losen Blätter* Reickes basierend, der Schlußband des handschriftlichen Nachlasses in unvollkommener Gestalt erscheinen konnte. Im Vorwort zu diesem Band kündigt Lehmann einen auf zwei Bände berechneten Index der Druckschriften und des Nachlasses an. Aus diesem Plan aber ist bis dato nichts Konkretes geworden.

4. Im Vorwort zu Band I der Akademie-Ausgabe teilte Dilthey mit, „die letzte Abteilung enthält aus den *Nachschriften der Vorlesungen* das Wissenswürdige“. Trotz des naheliegenden und nicht zu unterschätzenden Einwandes, diese Art von Überlieferung sei unsicher, was ihre Authentizität anbelangt, dachte Dilthey an einen doppelten Zweck, zu dem die vierte Abteilung dienen sollte: erstens, „die Druckschriften Kants zum Zusammenhang seines Systems zu ergänzen“ und zweitens, Aufschlüsse über die Entwicklungsgeschichte Kants zu gewinnen (I, S. XIV). Betreffs der ersten Zielsetzung ist es mehr als fraglich, ob sich das (!) System Kants ergänzen läßt, und zwar gerade durch Vorlesungen, die nach einer anderen, vorgegebenen Schulsystematik eingerichtet waren. Im Hinblick auf den zweiten Zweck dagegen bieten die Kolleghefte Kants nützliche Materialien, auch wenn ihre tatsächliche Verwendung äußerst schwierig ist⁹.

Der Beschluß Diltheys, den Vorlesungsnachschriften Kants Eingang in die geplante Standardausgabe zu verschaffen, markierte einen Wendepunkt in der wechselreichen Geschichte dieser Nachschriften. Kant selber hatte sich gegen Ende seines Lebens bemüht, Ausgaben seiner Vorlesungen, auf der Grundlage von Nachschriften seiner Hörer, zu veranstalten. In den ersten Jahrzehnten nach Kants Tode kam es zu einzelnen Veröffentlichungen durch K. H. L. Pölitz und Fr. Chr. Starke, aber die Einstellung der Herausgeber der verschiedenen Gesamtausgaben Kants bis zur Ausgabe Cassirers in unserem Jahrhundert war eher negativ gegenüber diesem zweifelhaften Material. Erst die Arbeit von Max Heinze: *Vorlesungen Kants über Metaphysik aus drei Semestern*, 1894, führte eine genaue Analyse der von Pölitz 1821 herausgegebenen *Vorlesungen über die Metaphysik* durch. Heinze studierte die drei von Pölitz benutzten Abschriften und kam zu einer durchaus positiven Würdigung der Vorlesungsnachschriften. Nach Heinzes Dafürhalten wird in den Vorlesungen Unkantisches, d. h. solches, was von Kant nicht vorgetragen sein kann, kaum zu entdecken sein.

Dieses Resultat hat sicher die Entscheidung Diltheys mitverursacht. In der Tat wurde Heinze von ihm beauftragt, die Edition der Vorlesungen zu leiten. Aber die späteren Untersuchungen von Adickes, insbesondere seine Analyse von 20 Kollegheften über Kants Physische Geographie, ergaben, daß zumindest diese Hefte Abschriften oder Kompilationen von ungebildeten Berufsschreibern sind. Das Abschreiben und Kompilieren Kantischer Kollegnachschriften sei, so folgerte Adickes, ein blühender Industriezweig gewesen. Der von Adickes geforderte wissenschaftliche Maßstab für die Bearbeitung des Materials (Stammbaumforschung) erwies sich als so streng, daß niemand ihn anlegen wollte oder konnte. Infolgedessen beschloß im Jahre 1920 die Kantkommission unter Vorsitz B. Erdmanns, die Arbeit an der vierten Abteilung einzustellen. Außerhalb der Akademie-Ausgabe erfolgten dennoch einige Veröffentlichungen

⁸ G. Lehmann, Zur Geschichte der Kant-Ausgabe, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 8.

⁹ Zu den Vorlesungen Kants vgl. besonders G. Lehmann, Einführung in Kants Vorlesungen, zuerst in: I. Kant, Vorlesungen über Enzyklopädie und Logik. Bd. I. Vorlesungen über Philosophische Enzyklopädie, Berlin 1961, 7–27. Neudruck in: Beiträge zur Geschichte und Interpretation der Philosophie Kants, Berlin 1969, 67–85. Ders.: Bericht über die Edition von Kants Vorlesungen, in: Kant St. 56 (1965/66) 545–554. Kants Gesammelte Schriften, die Einleitung zu Band XXIV, 954–988 von G. Lehmann.

von Vorlesungen, besonders durch P. Menzer, A. Kowalewski (aus der Hinterlassenschaft des Grafen Heinrich zu Dohna-Wundlacken) und K. Beyer.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Vorlesungsfrage erneut gestellt wurde, waren die Voraussetzungen für eine etwaige Edition schon deshalb wesentlich verändert, weil durch die Verluste im Krieg (vor allem durch den Verlust der umfangreichen Sammlung an der Universität Königsberg) der Bestand an Handschriften viel geringer geworden war. Für eine stammbaummäßige Rekonstruktion der übriggebliebenen Manuskripte und eine philologisch-inhaltliche Auseinanderlegung und Auswertung auf der Linie der Vorschläge Adickes' fehlte nun einfach die Grundlage.

Im Jahre 1962 faßten einige verdienstvolle Kant-Forscher (J. Ebbinghaus, G. Martin, Kl. Reich) den Beschluß, die Vorlesungen Kants zu veröffentlichen. Die Herausgabe wurde von der Göttinger Akademie der Wissenschaften im Einverständnis mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) übernommen. Die eigentliche Arbeit fiel G. Lehmann zu, der sich schon für die Edition des handschriftlichen Nachlasses ausgezeichnet bewährt hatte. Angesichts der völlig anderen Lage am Manuskriptenbestand schien es Lehmann zweckmäßig, die erhaltenen Handschriften zunächst zu veröffentlichen, wie sie sind. Die Texte sollten also *für* die Forschung präpariert werden, ohne an ihnen selbst schon Stammbaumforschung oder gar Kantexegese zu betreiben. Nur im Falle eindeutig übereinstimmender Abschriften derselben Nachschrift wird nur ein Heft zugrunde gelegt. Während Heinze zu seiner Zeit vorgeschlagen hatte, jeweils die beste Handschrift als Paradigma zu nehmen, gibt es nach dem Urteil Lehmanns keine „besten“ Handschriften; sie sind alle schlecht – aber unter verschiedener Hinsicht (XXIV, S. 987).

Der zum Teil schon ausgeführte Gesamtplan sieht vor, das ganze zur Verfügung stehende Material auf fünf Bände zu verteilen: 1. Logik, 2. Physische Geographie, 3. Anthropologie, 4. Praktische Philosophie, 5. Metaphysik. Ein Zusatzband soll die Enzyklopädie- und Physikvorlesungen enthalten, so wie all das, was in der Zwischenzeit noch glücklicherweise auftaucht, eine Art Lumpensammler also. 5. Im Jahre 1966 erschien der erste Band (Bd. XXIV nach der Gesamtzählung) mit den *Vorlesungen über Logik*, der sechs Abschriften und einige Fragmente bzw. Auszüge enthält. Insgesamt geben sie ein ausreichendes Bild von Kants Logikvorlesungen von den 60er bis zu den 90er Jahren. In den Jahren 1968–1972 folgte der fünfte Band (XXVIII der Gesamtausgabe) mit den *Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie*. Dieser Band, der in etwa als parallel zu den äußerst wichtigen Bänden XVII und XVIII des handschriftlichen Nachlasses angesehen werden kann, ist im Hinblick auf Kants Entwicklungsgeschichte viel bedeutsamer als der über Logik. Hier soll er etwas ausführlicher vorgestellt werden¹⁰. Auch diese Vorlesungen reichen von den 60er Jahren bis zum Wintersemester 1794/95 und ermöglichen damit einen Überblick über Kants Metaphysik-Vorlesungen, ihre Um- und Weiterbildung. Das aus Handschriften, aber auch aus Drucken, Teildrucken und Auszügen bestehende Material wird vom Herausgeber unter neun Titel gebracht.

Zu erwähnen ist zunächst die Metaphysik Herders, der von 1762 bis 1764 in Königsberg Theologie und Philosophie studierte und eifrig Kant hörte. Die 166 Seiten der hier gedruckten Metaphysik haben als Grundlage die Handschriften Herders selbst, ausgenommen die Vorlesung über den zweiten Teil der Metaphysik Baumgartens, die bloß nach der von Paul Menzer angefertigten Abschrift wiedergegeben wird. Das Original Herders trat aber kurz vor Beendigung des Satzes zutage und wurde deshalb im Band 28.2,1 nachträglich eingefügt. Herder war viel zu selbständig, um bloß Nachschreiber zu sein. Er gab dem, was er unmittelbar im Kolleg mitgeschrieben hatte, seine

¹⁰ Außer der in der Fußnote 9 angeführten Einleitung Lehmanns zu den Vorlesungen im Bd. XXIV vgl. auch den Beitrag desselben: Kants Entwicklung im Spiegel der Vorlesungen, in: Studien zu Kants philosophischer Entwicklung, Hrsg. H. Heimsoeth, D. Henrich und G. Tonelli, Hildesheim 1967, 144–158.

besondere Diktion und auch gedankliche Umformung. Andererseits kann Lehmann auf Grund seiner Vertrautheit mit den Kantkollegheften das unvergleichlich hohe Niveau der häuslichen Umschriften Herders attestieren.

Bekannt und wichtig sind auch die *Vorlesungen über Metaphysik*, die Pölitz 1821 in Erfurt erscheinen ließ, und mit denen die Kant-Philologie des vorigen Jahrhunderts sich intensiv beschäftigt hat. Als ziemlich einstimmiges Resultat dieser Untersuchungen gilt, daß der Teil über die *metaphysica specialis* (Kosmologie, Psychologie, Theologie) aus der Zeit vor der KrV stammt, und zwar aus den Jahren 1775 bis 1780, während die Ontologie eine spätere Vorlesung vom Wintersemester 1789/90 oder kurz nachher wiedergibt. Da der kompilatorische Charakter der Pölitz-Metaphysik feststeht, wird das Werk entsprechend zerteilt: die *metaphysica specialis* unter Nr. II, die Ontologie unter Nr. V.

Eine wichtige Stellung nimmt auch die Metaphysik Dohnas ein, dessen Kolleghefte 1924 von Kowalewski veröffentlicht und nach dem Krieg wieder aufgefunden wurden. Lehmann rollt wieder die Frage auf, ob es sich um eine Nachschrift des Grafen oder um von ihm erworbene Abschriften handelt, ohne aber zu einem gesicherten Resultat kommen zu können.

Den Vorlesungen über Metaphysik werden diejenigen über Rationaltheologie angeschlossen. Als erste kommt die Religionsphilosophie, die Pölitz 1817 und 1830 herausgab. Die von ihm benutzte Vorlage war eine Abschrift von der es zwei Parallelhefte gab: das der natürlichen Theologie Volckmanns und das der Danziger Rationaltheologie, die aber in unserem Jahrhundert abhanden gekommen sind. Glücklicherweise hatte vorher Paul Menzer sie abschreiben lassen. Im Gegensatz zu K. Beyer, der 1937 die Pölitzsche Religionslehre mit den Varianten der beiden anderen Handschriften als Doktorarbeit neu herausgab, hat Lehmann es für zweckmäßig gehalten, nicht den sehr mangelhaften Text von Pölitz allein wiederzugeben, sondern eigens auch die zwei anderen. Die hier niedergeschriebene Vorlesung dürfte auf das Wintersemester 1783/84 zurückgehen. Im Anhang des Bandes (S. 1334–1529) bringt Lehmann eine ausführliche Einleitung zum ganzen Fragenkomplex der von ihm bearbeiteten Vorlagen (Manuskripte, Drucke, Teildrucke, Auszüge): Herkunft, Datierung, Zustand, Wert der einzelnen Vorlagen werden besprochen. Hinzu kommen dann Erläuterungen historischer und bibliographischer Art zu den einzelnen Vorlesungen bzw. Fragmenten.

6. In den Jahren 1974 bis 1979 ist der fast 1600 Seiten starke Band IV (XXVII der Gesamtausgabe) mit den *Vorlesungen über Moral* erschienen. Der Band gibt auch die ganze *Ethica Philosophica* Baumgartens nach der 1. und der 3. Auflage wieder, obwohl wir das persönliche Exemplar Kants mit seinen eigenen Bemerkungen und Hinzufügungen nicht besitzen. In diesem Band findet sich die *Vorlesung über Ethik*, die Paul Menzer 1924 aus drei Handschriften zum ersten Mal edierte. Allerdings benutzt Lehmann als Vorlage nicht die von Menzer zugrundegelegte Handschrift Brauers, sondern eine vierte Handschrift (genau: eine häusliche Umschrift) von G. L. Collins (S. 237–473).

Vom VI. und letzten Band (XXIX der Gesamtausgabe) mit dem Sammeltitle: „*Kleinere Vorlesungen und Ergänzungen I*“ liegt nun (1980) der erste Teil der ersten Hälfte vor. Wie schon im Gesamtplan vom Jahre 1966 angekündigt, enthält er Nachschriften der Philosophischen Enzyklopädie und der Physik und Mathematik. Es sind in der Tat fünf Kollegnachschriften, die hier angegeben werden. Zuerst kommt eine *Philosophische Enzyklopädie* aus dem Sommersemester 1775. Unter dieser Benennung verstand man damals einen kurzen Auszug der ganzen philosophischen Wissenschaft. Dieser Vorlesung, die Kant zehnmal hielt, legte er als Kompendium den *Grundriß der philosophischen Wissenschaft* von J. G. H. Feder zugrunde, und zwar die zweite Auflage von 1768. Lehmann bemerkt, daß Kant bei allen Niveaunterschieden sich doch nach seinem „Autor“ gerichtet hat. In dieser nur z. T. erhaltenen Vorlesung finden sich einige Seiten (S. 36 ff.), die den von manchen Autoren sog. „Kritizismus um 1775“ belegen. Es folgt eine sehr fragmentarische Mathematik-Vorlesung aus Herders Nachlaß. Dann

eine zweiseitige Physik von Herder, in der eine Andeutung auf die zweite Antinomie der KrV anklingt. Als viertes Stück schließt sich die kurze und fragmentarische Berliner Physik an, die nach Lehmann ein Teil der Enzyklopädievorlesung sein könnte. Umfangreicher ist die Danziger Physik, die aus der Zeit der Abfassung der *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* (1786) stammt. Den größten Teil des Bandes (171–590) nimmt der Nachdruck des ganzen Kompendiums ein, von dem Kant während der letztgenannten Vorlesung einen regen Gebrauch gemacht hat: W. J. G. Karsten, *Anleitung zur gemeinnützlichen Kenntnis der Natur besonders für angehende Ärzte, Cameralisten und Öconomen*, Halle im Magdeburgischen 1783. Lehmann teilt in dieser Hinsicht die Beurteilung von Adickes, daß nämlich „ohne den Text der Kompendien eine Benutzung der handschriftlichen Zusätze wie der Nachschriften nur in sehr beschränktem Maße möglich ist“ (XXVII, S. 1040).

7. Der Rahmen dieses Beitrages läßt es nicht zu, das komplexe Problem des Wertes und der Bedeutung der im Erscheinen begriffenen Vorlesungen eingehend zu behandeln. In den oben angegebenen Aufsätzen des zweifelsohne besten Kenners dieses Materials, G. Lehmann, so wie auch in seinen Einleitungen zu den schon edierten Bänden findet man Fakten und Ausführungen, die die vielen und manchmal widerstreitenden Aspekte des Problems betreffen¹¹. Einer der Hauptgründe, die einer Benutzung der Vorlesungsnachschriften für die Interpretation der Philosophie Kants im Wege stehen, dürfte in dem von mehreren Autoren bemerkten Umstand liegen, daß „Kant nicht daselbe gelehrt wie geschrieben zu haben scheint“¹², auch wenn die Rede von einem apokryphen Kant im Gegensatz zum offiziellen Kant der Druckschriften nach Lehmanns Dafürhalten unbegründet ist¹³. Eine beträchtliche, zuweilen überraschende Diskrepanz zwischen dem Vorlesungs-Kant und dem Kant der Druckschriften läßt sich auf alle Fälle nicht leugnen.

Trotz aller gebotenen Vorbehalte gegenüber Schriften, deren Treue zum gesprochenen Wort nicht über allen Zweifel steht, scheint mir die Herausgabe der Vorlesungen wichtig, gerade auch im Hinblick auf den „offiziellen“ Kant, vor allem auf den Kant der Kritiken. Lehmann hat vor Jahren folgende weiterreichende These betreffs einer systematischen Kantinterpretation aufgestellt: „Nach der Erschließung des handschriftlichen Nachlasses verliert eine *systematische* Kantinterpretation nichts an Wert. Es scheint aber, als werde sie nur noch in Verbindung mit einer *entwicklungsgeschichtlichen* legitim sein“¹⁴.

Zur Erhellung der Entwicklung des kantischen Denkens können die nun zum großen Teil veröffentlichten Vorlesungen wertvolle Dienste leisten. Dazu sind freilich eingehende Untersuchungen zu einzelnen Themen bzw. Perioden des Denkens Kants nötig, deren es bis jetzt nur wenige gibt. Neben den meist kürzeren Aufzeichnungen des handschriftlichen Nachlasses, die sicher einen höheren Wert als Quelle haben, bilden auch die ausführlicheren und systematisch aufgezogenen Kolleghefte eine Fundgrube, aus der Materialien geholt werden können, die zeigen, wie Kant ein und dasselbe Thema mehrfach aufgenommen und nicht selten unter einer jeweils verschiedenen Perspektive behandelt und zu einer anderen Lösung geführt hat. Giorgio Tonelli, der vor kurzem verstorbene, hervorragende Kenner der Philosophie des 18. Jahrhunderts, hat in einer Studie über den Terminus „Zweckmäßigkeit“ folgende These aufgestellt, deren Tragweite bei Kant sich nicht auf diesen besonderen Fall beschränkt: „Es ist also

¹¹ Bei der Lektüre dessen, was G. Lehmann zumindest seit 1961 über Kants Vorlesungen geschrieben hat, fällt auf, daß Schwankungen bzw. Änderungen in seinen Urteilen und Bewertungen unverkennbar sind.

¹² G. Lehmann, Einführung in Kants Vorlesungen, in: Beiträge zur Geschichte und Interpretation der Philosophie Kants, Berlin 1969, 67. Vgl. auch von demselben: Kants Entwicklung im Spiegel der Vorlesungen, a. a. O. (vgl. Anm. 10), 144 f.

¹³ G. Lehmann, Bericht über die Edition von Kants Vorlesungen, a. a. O. (vgl. Anm. 9), 547.

¹⁴ G. Lehmann, Fragen der Kantedition, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 43.

ein nicht nur unhistorischer, sondern auch nutzloser Versuch, eine künstliche Zusammenstimmung zu schaffen, wo wir es mit Lehren, die in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Standpunkten entstanden sind, zu tun haben. Die einzige annehmbare Weise, die Frage anzugehen, ist eine *Geschichte der Entwicklung* der verschiedenen Begriffe und der Termini, in denen sie ausgedrückt werden, wobei das Hauptproblem nicht die *Zusammenstimmung*, sondern die *Entwicklung* ist.“¹⁵

Männer wie B. Erdmann, E. Adickes, H. Vaihinger, Kemp Smith haben im vorigen und am Anfang unseres Jahrhunderts schon gute Arbeit geleistet, was die entwicklungsgeschichtliche Rekonstruktion des Denkens Kants angeht, speziell im Hinblick auf die Entstehung der KrV. Seit dem Jubiläumsjahr 1924 und der damals einsetzenden ontologischen Kantinterpretation wurde diese Forschungsrichtung plötzlich abgebrochen. Die offenkundigen Probleme, denen die entwicklungsgeschichtliche Methode nachgegangen war, wurden als nicht existent deklariert oder einfach totgeschwiegen.

Der breit angelegte Kommentar zur transzendentalen Dialektik der KrV eines angesehenen Kant-Kenners wie H. Heimsoeth, der ohne Zweifel große Verdienste hat, beweist *ad oculos*, daß die von Anfang an getroffene Option zugunsten der Einheitlichkeit der KrV die Probleme nicht aus der Welt schaffen kann, die der Text Kants, so wie er einmal ist, aufwirft. Das Resultat, zu dem Heimsoeth unvermeidlich gelangt, ist eine harmonisierende Interpretationsweise, die über sämtliche Unausgeglichenheiten, Sprünge, Widersprüche des Textes hinwegleitet, so daß der aufmerksame Leser gerade dort hilflos vor dem kantischen Text steht, wo er am meisten eine Hilfe braucht. Aber die Notwendigkeit einer entwicklungsgeschichtlichen Rekonstruktion als Voraussetzung für die Ermittlung des von Kant in seinen Schriften gemeinten Sinnes gilt auch für die anderen großen Werke aus der kritischen Periode Kants. Ich teile ganz und gar die Meinung Lehmanns, wenn er schreibt: „Von Kants Werken seit der KrV ... gilt, daß sie nicht in einem Zuge geschrieben, sondern komponiert, zusammengesetzt sind, daß viele ihrer Voraussetzungen und Konsequenzen nicht expliziert werden, und daß sie aufgrund der eigentümlich mehrgleisigen, z. T. aporetischen Denkweise Kants Widersprüche enthalten oder doch zu enthalten scheinen“¹⁶.

Ein überzeugendes Beispiel, wie die Berücksichtigung der Vorlesungen einen sonst störenden Passus der KrV erläutern kann, ohne auf apologetische Ausreden zu rekurren oder dem Text Gewalt anzuwenden, hat vor kurzem die Untersuchung A. Kalter gegeben¹⁷. Die ersten drei Absätze, die auf die Überschrift „Kritik des vierten Paralogismus der transzendentalen Psychologie“ folgen (A 367–369), sind alles andere als eine Kritik an der „Idealität“ der äußeren Gegenstände. Nach Heimsoeth spricht Kant hier noch nicht von seiner eigenen Position aus, sondern will zunächst den überlieferten cartesianischen Beweisgang von einer mittels kausaler Argumentation erschließbaren Außenwelt auf seine Gültigkeit hin prüfen. Im Text Kants aber findet der Leser nichts von einem solchen Vorbehalt; im Gegenteil trifft er zweimal ein emphatisches „Mit Recht“, das das zugrundeliegende erkenntnistheoretische Modell und den Beweisgang als stichhaltig hervorhebt. Durch Heranziehung früherer Vorlesungen Kants ist es Kalter gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß der fragliche Text eine Position zum Ausdruck bringt, die Kant selber in einer früheren Übergangsphase vertreten und öffentlich vorgetragen hat. Denn obwohl Kant in der *Nova dilucidatio* (1755) und in der Inauguraldissertation von 1770 unbedenklich durch einen Kausalschluß von der Innen- auf die Außenwelt schließt und so den Idealismus ablehnt, beurteilt er schon in der Herderschen Metaphysikvorlesung, und noch entschiedener in dem Teil der Meta-

¹⁵ G. Tonelli, „Von den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Zweckmäßigkeit in der Kritik der Urteilskraft“, in: Kant St. 49 (1957/58) 154.

¹⁶ G. Lehmann, Fragen der Kantedition, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 43.

¹⁷ A. Kalter, Kants vierter Paralogismus. Eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zum Paralogismenkapitel der ersten Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft, Meisenheim am Glan 1975, 143–171

physik Pölitz', der auf die Zeit vor der KrV zurückgeht, einen solchen Schluß für unzulänglich und also den Idealismus als zumindest nicht logisch widerlegbar.

G. Lehmann hat mehrmals die Berücksichtigung sowohl des Nachlaßwerkes als auch der Vorlesungen für die Kantinterpretation gefordert. Philologie, historische Untersuchungen, entwicklungsgeschichtliche Methode genügen sicher nicht, um einem Denker wie Kant gerecht zu werden. In den Grundthesen der Transzendentalphilosophie geht es um den Menschen als das Wesen der Wahrheit, der Freiheit und der Verantwortung. Denn Kant hat um die uralten und immer neuen Fragen des menschlichen Daseins gerungen. Eine sachgerechte Auseinandersetzung mit Kant kann also nicht umhin, dasselbe erkennende und wollende Wesen direkt in Betracht zu ziehen. Aber ohne eingehende philologische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen gerät man, bei einem Schriftsteller wie Kant, fast unvermeidlich auf Schritt und Tritt in Pseudoprobleme oder entwickelt Pseudolösungen. In der Tat reicht die bloße Tatsache, daß z. B. an einer oder auch mehreren Stellen der KrV eine These in aller Deutlichkeit ausgesprochen wird, noch nicht aus, um sie als *die* Lehre der KrV hinzustellen. Es muß noch eigenes ausgemacht werden, ob nicht an anderen Stellen desselben Werkes das Gegenteil oder immerhin anderes behauptet wird. Eine Sachinterpretation der KrV ist öfters kaum möglich, wenn man vorher nicht den Stellenwert ermittelt hat, den die fragliche Aussage im ganzen Werk einnimmt und zu welcher Schicht sie entwicklungsgeschichtlich gehört. Es gibt freilich kein Rezept, das sämtliche interpretatorischen Probleme automatisch und einhellig lösen kann. Eines aber scheint sicher, daß nämlich der daraus resultierende Kant erheblich verschieden ist von dem zum guten Teil mythisch stilisierten Kant der landläufigen Tradition. Zu dieser Rekonstruktion und Auslegung bietet die Akademie-Ausgabe ein wertvolles und unentbehrliches Arbeitsinstrument, das nur aus der Kleinarbeit vieler Kant-Forscher erwachsen konnte.

Anlässlich der Veröffentlichung des letzten Bandes des handschriftlichen Nachlasses erinnerte der erste Sekretär der Kantkommission, Paul Menzer, an die Hoffnungen Diltheys, daß aus den zerstreuten Fetzen Kantischer Handschriften ein Bild der menschlichen und wissenschaftlichen Entwicklung Kants entstehe, welches dem wilden Hypothesenmachen ein Ende bereiten würde. Sechzig Jahre nachdem Dilthey dies an seinen Freund, den Grafen Yorck, geschrieben hatte, mußte der Nestor der Kant-Philologie zugeben, daß diese Hoffnungen sich bis dahin nicht erfüllt hatten¹⁸. In diesem Sinne steht eine sachgemäße Verwendung der Akademie-Ausgabe Kants noch vor uns.

¹⁸ P. Menzer, Die Kant-Ausgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften, a. a. O. (vgl. Anm. 1), 350.